

Jugendkartslalom Kurzausschreibung



1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Datum: _____ Öffnung Nennbüro ab: _____ Uhr

PLZ, Ort _____ Straße: _____

Nennungsschluss, Datum: _____ Uhrzeit: _____

Papierabnahme, Uhrzeit: _____ Erster Start, Uhrzeit: _____

Nenngeld Einzelnennung: € _____ Nenngeld Mannschaft: € _____

Prädikate: Lauf zur ACV-JK-Meisterschaft (bitte ankreuzen/ausfüllen)
 clubintern/reserviert für:
 andere:

2. Veranstalter

ACV-Ortsclub _____ Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Telefax: _____ Mobil: _____

3. Organisation

Slalom-Leiter: _____ Stellvertreter: _____

Schiedsgericht: 1.: _____ (Vorsitzender)

Schiedsgericht: 2.: _____ Schiedsgericht: 3.: _____

Zeitnahme: _____ Sprecher: _____

Techniker Kart: _____ Funkabschaltung: _____

Vorstart/Start: _____ Einstieg: _____

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche (Jungen und Mädchen), die zwischen 7 und 18 Jahren alt sind. Entscheidend für die Zulassung und Einstufung in die Altersklassen ist das Geburtsjahr. Die Klasseneinteilung wird zu Beginn jeder Saison veröffentlicht. Zugelassen sind nur Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Jugendausweises des ACV, AvD, ADAC, ADMV, DMV oder einer gültigen DMSB C-Lizenz sind. Die Teilnahme mit einem vorläufigen ACV-Jugendausweis ist für die einmalige Teilnahme an dieser Veranstaltung möglich. Bei Veranstaltungen für Jedermann (sog. Schnupperslalom) sind keine Jugendausweise vorgeschrieben.

Bei gesamtheitlicher Markierung im Innenradius ist nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Wird der „Schweizer-Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe. Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden. Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

- Ein oder mehrere Verstöße gegen erlassene Bestimmungen, Nichtbefolgen von Funktionärsanweisungen oder ein Verhalten während der Veranstaltung, welches dem Ansehen des Motorsports oder dem Ansehen des ACV schadet, kann vom Slalomleiter mit Wertungsausschluss bestraft werden.

10. Grundlagen der Veranstaltung

Dier Veranstaltung ist dem lizenzfreien Sport der Verbände gem. der DMSB-Gliederung zuzuordnen. Grundlagen sind die aktuelle Rahmenausschreibung Jugendkartslalom der dmsj sowie evtl. Auflagen und Ergänzungen des ACV, der Erlaubnisbescheid und die Hausordnung des Strecken- Geländeeigentümers. Weiterhin sind die Auflagen der genehmigenden Behörde sowie die Bedingungen der Veranstalterhaftpflicht und der Teilnehmerunfallversicherung zu beachten. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil; sie (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/Eltern) unterwerfen sich den vorgenannten Bestimmungen und Bedingungen sowie den Bedingungen der Erklärung zum Ausschluss der Haftung (siehe Rückseite Nennformular) mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter.

Veranstalter:

Prüfungsvermerk ACV:

Ort, Datum

Ort, Datum

Reg. Nr.:

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift